



10.12.2018

13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages

TOP 6: Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/2227

Rede von Ministerin Birgit Honé am 10. Dezember 2018

(Es gilt das gesprochene Wort)

Anrede,

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will noch einmal zum Ausdruck bringen, dass es für mich als Mitglied der Landesregierung großes Bedauern auslöst, dass das Vereinigte Königreich die EU verlassen will. Nicht zuletzt haben wir die Gründung unseres schönen Bundeslandes den Briten zu verdanken. Insofern gibt es vielfältige und enge Beziehungen zum Vereinigten Königreich.

Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, ist die Frage, wie es mit dem Brexit weitergeht, selbst nach Annahme des Austrittsabkommens im britischen Kabinett am 14. November mehr als ungewiss. Der Europäische Rat hat das Abkommen und die politische Erklärung zum Rahmen der künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich am 25. November politisch gebilligt. Seit dem 5. Dezember berät das britische Unterhaus darüber. Eigentlich sollte es morgen die entscheidende Abstimmung darüber geben. Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist schon angedeutet worden: Wir wissen nicht, ob es so weit kommt. - Jetzt ist eine Erklärung der Premierministerin angekündigt. In einer Stunde wird sie eine Erklärung abgeben. Es gibt Vermutungen, dass sie möglicherweise die entscheidende Abstimmung morgen verschieben wird.

Pressestelle Windmühlenstraße 1-2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120 - 9711 Fax: (0511) 120 99 - 9711	www.mb.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mb.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wie dem auch sei, es bleibt spannend, insbesondere sicherlich für unsere britischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das ist wirklich ein Auf und Ab der Gefühle. Man mag sich gar nicht ausmalen, wie die das Ganze finden müssen. Mich erreicht gerade in diesen Tagen eine Reihe von sehr besorgten Mails von Britinnen und Briten. Es tut einem da in der Seele weh, in welchem Aufruhr sie versetzt werden, von den ganzen anderen Folgen, die auch angesprochen wurden, einmal ganz zu schweigen.

Meine Damen und Herren, natürlich hoffen wir weiter, dass die Ergebnisse der Verhandlungen die Zustimmung im britischen Parlament finden und es zu einem geregelten Brexit kommt. Ein geregelter Brexit würde einen Übergangszeitraum bis mindestens Ende 2020 beinhalten, in dem das gesamte EU-Recht für das und im Vereinigten Königreich fort gilt. Das Vereinigte Königreich würde trotz seines Austritts einem Mitgliedstaat gleichgestellt werden, allerdings ohne eigene Mitwirkungsrechte. Der Übergangszeitraum würde dadurch ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen bedeuten.

Wir brauchen den Übergangszeitraum aber auch, um die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich erfolgreich führen zu können. Es gilt, ein umfassendes Freihandelsabkommen und ein Fischereiabkommen auszuhandeln. Insbesondere die Vereinbarung eines Fischereiabkommens, das den Zugang zu den Fanggebieten und Absatzmärkten regeln muss, ist für unser Land ausgesprochen bedeutsam, weil unsere Hochseefischer Gefahr laufen, nach dem Ende der Übergangsphase ihre angestammten Fanggründe zu verlieren. Die als Sicherheitsnetz nach dem Ende der Übergangsphase vereinbarte Zollunion erstreckt sich nämlich explizit nicht auf die Fischerei.

Gegenüber der EU-Kommission habe ich deshalb in der vergangenen Woche in Brüssel noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass bis Mitte 2020 ein Fischereiabkommen stehen muss. Ich bin sehr froh, dass auch der EU-Chefunterhändler Michel Barnier diese Ansicht teilt.

Meine Damen und Herren, der Entwurf des vorliegenden Brexit-Überleitungsgesetzes ist Ausdruck dessen, was die Landesregierung derzeit als legislativen Handlungsbedarf sieht. Damit soll für einen hoffentlich geregelten Brexit vorgesorgt werden. Das Überleitungsgesetz übersetzt die politischen Abmachungen der Austrittsvereinbarung in Landesrecht. Es regelt, dass das Vereinigte Königreich während des Übergangszeitraums vom 30. März 2019 bis voraussichtlich Ende 2020 einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gleichgestellt wird.

Pressestelle Windmühlenstraße 1-2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120 - 9711 Fax: (0511) 120 99 - 9711	www.mb.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mb.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

In den vergangenen gut vier Jahrzehnten sind Bezüge zur EU-Mitgliedschaft auch in Niedersachsen an vielen Stellen des Landesrechts verankert worden. Nur durch die Übergangsregelung in dem vorgelegten Gesetzentwurf wird sichergestellt, dass unser Landesrecht, wenn es auf EU-Mitgliedstaaten verweist, während des Übergangszeitraums auch das Vereinigte Königreich erfasst. Nur so können Rechtssicherheit und Rechtsklarheit hergestellt werden.

Das Austrittsabkommen selbst enthält eine entsprechende Generalklausel, mit der das Unionsrecht für das Vereinigte Königreich und im Vereinigten Königreich gilt. Ebenso verfahren die Bundesebene und die anderen Bundesländer.

Auf der anderen Seite ist eine Gleichstellung des Vereinigten Königreichs mit den EU-Mitgliedstaaten während des Übergangszeitraums ausreichend, wie wir durch ein Normenscreening unter Beteiligung aller Ressorts festgestellt haben. Etwaiger zusätzlicher Sonderregelungen in einzelnen Gesetzen bedarf es daher nicht.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einen letzten Satz. Auch wenn das britische Unterhaus am morgigen Dienstag oder in den nächsten Tagen - wer weiß das schon so genau - das Austrittsabkommen ablehnen sollte, wäre ein geregelter Brexit noch im Bereich des Möglichen. Es wäre deshalb durchaus sinnvoll, das Gesetzgebungsverfahren für diesen Fall fortzusetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Pressestelle Windmühlenstraße 1-2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120 - 9711 Fax: (0511) 120 99 - 9711	www.mb.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mb.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------